



Kersten Naumann, Vorsitzende des Petitionsausschusses

Liebe Leserinnen und Leser,

die Stärkung der Bürgerrechte ist ein Kernanliegen linker Politik. Das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden, ist eines der wenigen verfassungsmäßig garantierten Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist es gut, dass im Dezember 2005 mit Kersten Naumann eine Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE zur Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages gewählt wurde. Gemeinsam mit den Mitgliedern ihrer Fraktion Heidrun Bluhm, Petra Pau und Karin Binder soll linke Politik auch im Petitionsausschuss vorangebracht werden. Dies ist dringend erforderlich, da sich durch die Sozialgesetzgebung der letzten Jahre die Lebensverhältnisse vieler Menschen in Deutschland dramatisch verschlechtert haben. Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen die Arbeit des Petitionsausschusses näher bringen und Sie dazu anregen, sich mit Bitten und Beschwerden an uns oder direkt an den Bundestag zu wenden.

Was sind Petitionen?

Eine Petition bezeichnet eine Eingabe (Bitte oder Beschwerde) an eine zuständige Behörde oder an eine Volksvertretung. Es handelt sich meist um Sorgen und Nöte von Bürgerinnen und Bürgern zum Verwaltungshandeln von Behörden oder um Bitten, Gesetze zu ändern.

Wer kann sich an den Petitionsausschuss wenden?

Gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes ist das Petitionsrecht offen für alle: in- und ausländische Bürgerinnen und Bürger, Staatenlose, juristische Personen, Soldaten, Bürgerinitiativen, Kinder und Inhaftierte.

Womit befasst sich der Petitionsausschuss?

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ist sozusagen der »Kummerkasten« der Nation, denn staatliches und Verwaltungshandeln kann in der Praxis Mängel zeigen. Er hilft also bei Problemen mit Behörden und Einrichtungen, die der Bundesaufsicht unterstehen oder nimmt Anregungen zur Bundesgesetzgebung entgegen. Gerichtliche Entscheidungen kann er jedoch nicht überprüfen.

Einige Beispiele für die Themenvielfalt von Petitionen sind:

- keine Mehrwertsteuererhöhung,
- Recht auf ein Girokonto,
- gegen Nullrunden bei Renten,
- Kostenübernahme im Rahmen von Kranken- und Pflegeversicherungen,
- steigende Energiepreise,
- Verbraucher-, Daten-, Umwelt-, Lärmschutz,
- Migrations- und Asylverfahren,
- Praxis- oder Studiengebühren,
- Ortsumgehungen

Wie reiche ich eine Petition ein?

Per Post oder Fax

Für die Einreichung müssen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse angeben sowie die Petition unterschreiben. Die Petition ist zu richten an:

*Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefax 030/22 73 60 27*

Per Online-Formular

Alle Menschen, die über eine E-Mail-Adresse verfügen, können unter www.bundestag.de/petitionen eine Online-Petition einreichen. Nur Ihre Adresse muss angegeben werden. Eine Unterschrift entfällt.

Öffentliche Petition

Haben Sie ein Anliegen von allgemeinem öffentlichem Interesse? Dann können Sie per E-Mail unter Verwendung eines Formulars (unter www.bundestag.de/petitionen) eine »öffentliche Petition« einreichen. Nach entsprechender Prüfung kann die Petition dann ein eigenes Diskussionsforum im Internet erhalten und von anderen unterstützt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Behandlung als öffentliche Petition besteht allerdings nicht.

Was macht der Petitionsausschuss mit den Eingaben?

Er kann zur Aufklärung des Sachverhalts Stellungnahmen der Bundesregierung einholen, Regierungsvertreter anhören, Akteneinsicht verlangen, Bundeseinrichtungen aufsuchen und Ortsbesichtigungen durchführen. Eingaben, die in den Verantwortungsbereich der Bundesländer oder der Europäischen Union fallen, leitet er an diese weiter.

Wie entscheidet der Petitionsausschuss?

Vom Petitionsausschussdienst, der die Petitionen bearbeitet, werden Stellungnahmen von entsprechenden Bundesbehörden angefordert, um das Anliegen zu prüfen. Kann im Ergebnis dessen dem Petenten geholfen werden, dann überweist der Petitionsausschuss die Petition an die Bundesregierung. Die Überweisung hat jedoch lediglich einen empfehlenden Charakter. Die Petition kann auch den Fraktionen des Deutschen Bundestages übermittelt werden, damit diese eventuell gesetzgeberisch tätig werden. Kommt der Petitionsausschuss in einem ersten Schritt allerdings zu dem Ergebnis, dass die Petition offensichtlich erfolglos ist, kann innerhalb von sechs Wochen Widerspruch eingelegt werden und das Petitionsverfahren lebt neu auf. Auch über die Annahme von öffentlichen Petitionen entscheiden die Obleute beziehungsweise der Petitionsausschuss.

Heidrun Bluhm, ordentliches Mitglied des Petitionsausschusses



Wofür steht die Linksfraktion?

Linke Politik steht für mehr Bürgerrechte und mehr direkte Demokratie. Deshalb werden wir zum Beispiel zum Petitionsgesetz auf Bundesebene aktiv. Es bedarf dringend Verbesserungen hinsichtlich der Einführung transparenterer Petitionsverfahren, niedriger Hürden für eine öffentliche Befassung, schnellere Bearbeitungszeiten. Dabei ist uns bewusst, dass wir als Oppositionsfraktion nur kleine politische Erfolge erzielen können und dies oftmals nur durch Beharrlichkeit und durch Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit. Gerade weil wir aber als »Stachel im Fleisch« der Großen Koalition agieren, können wir immer wieder die Bundespolitik auf die Ungerechtigkeiten ihrer Sozialpolitik und die Probleme im Lande aufmerksam machen. Je mehr Bürgerinnen und Bürger vom Petitions- und Beschwerderecht Gebrauch machen, desto höher ist der Druck auf die Bundesregierung und das Parlament. Desto besser können wir wirksam werden.

Wenn Sie noch Fragen zur Einreichung einer Petition haben,

wenden Sie sich an unsere Mitarbeiterinnen unter: Telefon 030/22 77 33 26 oder 030/22 75 11 48 oder per Mail an kersten.naumann@bundestag.de

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22 75 11 70, Fax: 030/22 75 61 28
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P. Ulrich Maurer, MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer
Redaktionsschluss 7. Dezember 2007

Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de

Bürgerrechte nutzen – Petition einreichen

